

Corporate Governance Bericht 2009

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts.

Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Mit dem Kodex soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Die Lenzing AG hat sich im Berichtszeitraum (Geschäftsjahr 2009) keinem Corporate Governance Kodex unterworfen, da die Lenzing AG die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung auch ohne Unterwerfung unter einen bestimmten Corporate Governance Kodex eingehalten hat.

Die Lenzing AG beabsichtigt, vorbehaltlich der Beschlussfassung in Vorstand und Aufsichtsrat, sich ab dem Geschäftsjahr 2010 dem Österreichischen Corporate Governance Kodex zu unterwerfen. Der Österreichische Corporate Governance Kodex steht im Internet unter <http://www.corporate-governance.at> zur Verfügung.

Da die Lenzing AG bereits im Geschäftsjahr 2009 die im Österreichischen Corporate Governance Kodex enthaltenen C-Regeln („Comply or Explain“) weitgehend eingehalten hat, hat sich die Lenzing AG entschlossen, bereits in diesem Bericht freiwillig die gemäß dem Corporate Governance Kodex vorgeschriebenen Inhalte offenzulegen sowie die jeweils nicht eingehaltenen C-Regeln zu erklären. Dieser Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Lenzing AG öffentlich zugänglich.

1) Abweichungen von C-Regeln des ÖCGK, mit Angabe von Gründen

C-Regel 31/51

Die Lenzing AG ist der Meinung, dass der Einzelausweis von Vorstandsbezügen bzw. von Aufsichtsratsbezügen den Aktionären und sonstigen Stakeholdern keine kapitalmarktrelevante Zusatzinformation und damit auch keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bringt.

C-Regel 53

Der Aufsichtsrat hat Grundlagen für die Unabhängigkeit gem. dem ÖCGK festgelegt.

2) Angaben zum Vorstand

Mag. Dr. Peter Untersperger (1960)

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung 01.01.1999

Ende laufende Funktionsperiode 31.03.2010

(bereits bis 31.03.2013 verlängert)

Aufgabenbereiche: Global Finance, Global Information Technology, Wood Purchasing, Global Human Resources, Corporate Communications, Legal Management, Risk Management, Strategie

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Dipl.-Ing. Dr. Christian Reisinger (1960)

Mitglied des Vorstandes

Erstbestellung 01.01.1999

Ende laufende Funktionsperiode 31.03.2010

Aufgabenbereiche: Business Unit Engineering, Business Unit Energy, Bildungszentrum Lenzing, Global Purchasing, Infrastructure Lenzing, Internal Audit, Global Environment, Health & Safety

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Firma Rosenbauer International AG

Dipl.-Ing. Friedrich Weninger, MBA (1957)

Mitglied des Vorstandes

Erstbestellung 01.01.2009

Ende laufende Funktionsperiode 31.12.2011

Aufgabenbereiche: Business Unit Textile Fibers, Business Unit Nonwoven Fibers, Business Unit Pulp, Business Unit Plastics, Business Unit Filaments

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

3) Angaben zum Aufsichtsrat

Konsul KR Dkfm. Dr. Hermann Bell (1932)

Vorsitzender

Erstbestellung 05.07.1972

Ende laufende Funktionsperiode 2010

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften: Oberbank AG, BKS Bank AG

Dr. Winfried Braumann (1956)

Stellvertretender Vorsitzender

Erstbestellung 12.06.2008

Ende laufende Funktionsperiode 2013

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften: Semperit AG Holding

Dr. Walter Lederer (1961)

Erstbestellung 27.06.2002

Ende laufende Funktionsperiode 2012

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften: Semperit AG Holding, Allg. Baugesellschaft – A. Porr AG, Terrag-Asdag AG, Imperial Hotels Austria AG, UBM Realitätenentwicklung AG

Dr. Josef Krenner (1952)

Erstbestellung 23.04.2009

Ende laufende Funktionsperiode 2012

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften: Voestalpine AG

Corporate Governance Bericht 2009

Mag. Helmut Bernkopf (1967)

Erstbestellung 23.04.2009

Ende laufende Funktionsperiode 2012

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften: CA Immo International AG, CA Immobilien Anlagen AG

Mag. Martin Payer (1978)

Erstbestellung 15.06.2007

Ende laufende Funktionsperiode 2012

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften: Semperit AG Holding

Mag. Andreas Schmidradner (1961)

Erstbestellung 12.06.2008

Ende laufende Funktionsperiode 2012

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften: Semperit AG Holding

Dr. Veit Sorger (1942)

Erstbestellung 04.06.2004

Ende laufende Funktionsperiode 2012

Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften: Mondi AG (Vorsitzender), Semperit AG Holding (Vorsitzender)

Vom Betriebsrat delegierte Aufsichtsräte: Rudolf Bolding, Georg Lifting, Ing. Gerhard Ratzesberger, Johann Schernberger

Unabhängigkeit (C-Regel 53 ÖCGK):

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein.

Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. (C-Regel 36)

Ausschüsse der Gesellschaft und deren Entscheidungsbefugnisse (C-Regel 34 ÖCGK)

Auszug aus der Geschäftsordnung (§ 7 Prüfungsausschuss):

Zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts ist ein **Prüfungsausschuss** zu bestellen. Der Prüfungsausschuss hat auch den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten.

Auszug aus der Geschäftsordnung (§ 8 Präsidialausschuss):

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter bilden den **Präsidialausschuss** des Aufsichtsrates. Dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates bleiben alle Angelegenheiten vorbehalten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstandes betreffen, ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes.

Ausschüsse – Mitglieder und Sitzungen (C-Regel 39 ÖCGK)

Prüfungsausschuss: KR Dkfm. Dr. Bell (Vorsitzender), Dr. Braumann, Rudolf Baldinger

Prüfung des Konzernabschlusses, Vorschlag für Abschlussprüfer, Nominierung des Vorstandes

Zwei Sitzungen im Berichtszeitraum

Präsidialausschuss: KR Dkfm. Dr. Bell (Vorsitzender), Dr. Braumann

Sämtliche Angelegenheiten, die die Beziehung zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstandes betreffen

Zwei Sitzungen im Berichtszeitraum

4) Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand und Aufsichtsrat (C-Regel 30 ÖCGK)

- Die Erfolgsbeteiligung des Vorstandes richtet sich im Wesentlichen nach den Kriterien der Dividendenausschüttung, dem Cashflow sowie der langfristigen Gewinnerreichung.
- Der variable Anteil kann bis zu 50 % des Gesamtbezuges erreichen.
- Die betriebliche Altersversorgung sowie Abfertigungsansprüche und Anwartschaften für den Vorstand richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Gesellschaft hat für Vorstandsmitglieder eine Directors und Officers Liability (D&O) Versicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung der Gesellschaft § 13 geregelt.

Lenzing Aktiengesellschaft

Lenzing, Jänner 2010

Der Vorstand



Mag. Dr. Peter Untersperger



Dipl.-Ing. Dr. Christian Reisinger



Dipl.-Ing. Friedrich Weninger, MBA